

Einspeisevergütung 2025

für Rücklieferungen von elektrischer Energie ins Netz des EW

gültig vom 1. Januar 2025 – 31. Dezember 2025

Energierücklieferung ohne Übertragung des Herkunftsnachweises (HKN) an das EW
Gilt für Photovoltaik, Wasserkraft, Biomasse, Wind, andere erneuerbare Technologien

Vergütung für Energierücklieferung ohne Übertragung des HKN an das EW Rp./kWh 11.00

Übertragung des Herkunftsnachweises (HKN) an das EW

Zusätzliche Vergütung für HKN Einspeisung Photovoltaik-Anlagen Rp./kWh 3.00

Zusätzliche Vergütung für HKN Einspeisung Wasserkraftwerke Rp./kWh 0.50

Ablesung / Rechnungsstellung

Die Abrechnung erfolgt mit Smart-Meter Zähler halbjährlich oder jährlich.